



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24

16.06.2018

#### **Nachruf**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um  
ihre ehemalige Mitarbeiterin

#### **Frau Christa Bauer**

9 Jahre war sie im Dienst der Gemeinde als Reinigungskraft in unserer Turnhalle tätig.

Wir danken Frau Christa Bauer für ihr großes Engagement und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Johanna Ellinger  
Personalratsvorsitzende

Nr. 2

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, den 19.06.2018 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

#### **Tagesordnung**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates
2. 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung des Hallenbades  
Information und Beschlussfassung
3. Bauantrag zum Anbau von Bürogebäuden in Containerbauweise
4. Steglesgraben an der Ortsmitte - Ersatz der Regulierungseinrichtung (Schütz) am Markplatz:  
Information und Beschlussfassung zur Mittelfreigabe
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2018  
Information und Beschlussfassung
6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren  
„Straßenausbaubeiträge abschaffen“**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ (Eintragsfrist vom 13. bis 26. Juli 2018)

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

wird von **Montag, 25. Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**

während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, EG Zimmer 2 (Bürgerbüro), das Bürgerbüro ist barrierefrei zu erreichen,

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Samstag, 23. Juni, bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018, schriftlich** Einspruch einlegen.

Von **Montag, 25 Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, EG Zimmer 2 (Bürgerbüro) eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 26. Juli 2018**, 17:00 Uhr im

Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, EG Zimmer 2 (Bürgerbüro)

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. Juli 2018, 17:00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 13.06.2018

Susanne Stetter



Nr. 4

#### **Straße „Im Weiler“ wegen des Antoniusfestes gesperrt**

Wegen des Antoniusfestes am **17.06.2018** ist die Straße „Im Weiler“ rund um die Antoniuskapelle für den gesamten Verkehr gesperrt.

Durch den Marsch der Vereine um **08:30 Uhr** von der Schmutterbrücke zur Antoniuskapelle kommt es auch dort zu kurzzeitigen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Bei schlechtem Wetter wird das Fest im Feuerwehrgerätehaus der FFW Asbach-Bäumenheim abgehalten.

Nr. 5

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
17.06.	Antoniusfest	Antoniuskapelle	Kath. Pfarrgemeinde
19.06./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
22.06./19:30 Uhr	Generalversammlung mit Neuwahlen	Haus der Vereine	CCB

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baemenheim.de](http://www.asbach-baemenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

#### **Gemeinsame Bekanntmachungen**

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 16.06.2018

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 21. Juni 2018, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@lra-donau-ries.de](mailto:agenda21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 2

### Arbeitsrecht

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ der Agentur für Arbeit in Donauwörth erhalten Sie am Freitag, 29.06.2018 durch eine Juristin Einblicke und Tipps zum Thema Arbeitsrecht.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt sind heutzutage selbstverständlich. Das Arbeitsrecht gilt für alle - beim Zugang zum Arbeitsplatz ebenso wie bei der Ausübung der Tätigkeit. Jessica Graf, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Donauwörth weiß aus vielen Gesprächen, welche arbeitsrechtlichen Fragen immer wieder aktuell sind.

Silke Junker, Rechtsanwältin, vermittelt Ihnen im Vortrag Grundzüge zu verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts, wie:

Welche Fragen sind im Vorstellungsgespräch zulässig?

Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer?

Habe ich nach der Familienauszeit einen Anspruch auf eine Teilzeitstelle?

Aber auch Themen wie Befristung und Zeugnissprache werden erläutert.

**Termin:** Freitag, den 29.06.2018, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Ansprechpartnerin:** Jessica, Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer 0906 788-316.

**Veranstaltungsort:** Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zimmer 043, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth.

**Anmeldung:** ist nicht erforderlich.

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.